**827.00.00.00**

Ergänzende Technische Vertragsbedingungen der Landeshauptstadt Stuttgart zu VOB/C und zu den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ETV-Stadt)

**Fliesen- und Plattenarbeiten DIN 18352**

01.00.00 Untergrund

 01.01.00 Für Bodenbeläge  
aus Stahlbeton Zement- bzw. Asphaltestrich.

\*

 01.02.00 für Wandflächen

\*

 aus Kalkzementputz, Stahlbeton bzw. Kalksandsteinmauerwerk.

\*

 Bei Kalksandsteinmauerwerk werden die Plattenspiegel direkt darauf verlegt

\*

 Isolierung und Spachtelungen werden immer gesondert vergütet.

\*

 02.00.00 Verlegung der Fliesen in Dünnbett-Klebemörtel  
  
Der Kleber muss frost-, tausalz- und säurebeständig sein.

\*

 03.00.00 Verlegung der Fliesen im Zementmörtel  
  
Es sind Zemente mit niederem Alkaligehalt zu verwenden, z. B. Trasszement, Hochofenzement, Portlandzement NA.

\*

 04.00.00 Anschlüsse:  
  
Restflächen dürfen, über die normale Fugenbreite hinaus nicht mit Fugenmörtel aufgefüllt werden.  
  
Anschlüsse und Fugen von Fliesen an Bauteile und Bauelemente, bei denen Bewegungen zu erwarten sind, sind nicht mit Mörtel sondern mit dauerelastischen Kitt zu schließen.  
  
Wandbeläge sind vor der Abnahme zu reinigen.

\*

 05.00.00 Mustervorlage  
Entsprechend DIN 18352, Ziffer 4.1.2 Nach Auftragserteilung sind auf Verlangen des AG Muster der angebotenen Wand- und Bodenbeläge vorzulegen.

\*

 06.00.00 Unebenheiten im Rohboden  
sind mit einem Ausgleichsmörtel auszugleichen.  
Es ist von folgenden durchschnittlichen Belagshöhen auszugehen (Plattendicke und Mörtel).  
Bodenplatten auf Mörtelbett 30 mm.  
Bodenplatten auf Dünnbettmörtel 10 mm.

\*

 07.00.00 Mosaikarbeiten

\*

 07.01.00 Untergrund

\*

 Stahlbeton

\*

 vom AN herzustellender armierter Wandputz

\*



\*

 07.02.00 Wandputz

\*

 volldeckender Spritzbewurf Zementmörtel P III;

\*

 bei Zementputz: Grundputz P III;

\*

 bei Kalkzementputz: Grundputz P II

\*



\*

 07.03.00 Ausgleichsputz  
  
wird vor Ausführung in Einvernehmen festgelegt.  
  
Der Ausgleichsputz ist nach dem Spritzbewurf aufzubringen. Mörtelart wie nachfolgender Grundputz.  
Vergütung: Aufmaß vor Fertigung.

\*

 07.04.00 Konstruktionsdicke  
  
Mosaik und Kleber und Putzschale d >=40 mm.

\*



\*

 07.05.00 Oberfläche  
Der Wandbelag muss frei von optischen Wellen sein.  
Die Verlegung der Mosaik- Sets hat nach Angaben des Herstellers senkrecht zu erfolgen. Es darf nur auf Netz aufgezogenes Mosaik verwendet werden. Die Platten sind dicht zu stoßen.  
  
Mosaik

- Keramikmosaik d = 18 mm  
Zum Erlangen der vollen Farbwirkung des keramischen Materials sind die Mosaiksets abwechselnd jeweils aus mehreren Bündeln zu verlegen (Nuancierung). Es ist durch geeignete Maßnahmen und Vereinbarungen mit den Lieferwerk zu erreichen, dass Farbe und Oberflächenstruktur der Materialien gleich bleiben.  
Keramikmosaik, der Verlegemörtel und der Fugenmörtel müssen frostbeständig sein.  
Der Verlegemörtel für das Dünnbett und der Fugenmörtel müssen einheitlich in Farbe und Zusammensetzung sein.  
Verlege- und Fugenmörtel sind vom selben Hersteller zu beziehen.

\*

***# #***